

**Antrag U-03**  
**SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Erledigt**

**Besteuerung hochklimaschädlicher innerdeutscher Flüge**

1 Für innerdeutsche Flüge soll § 27 Abs. 2 des Ener-  
2 giesteuergesetzes (EnergieStG) so geändert werden,  
3 dass für Flüge aller Art mit Start- und Zielflughafen  
4 in Deutschland die im Gesetz genannten Flugbenzi-  
5 ne nicht steuerfrei verwendet werden dürfen.“

6

7 **Begründung**

8 Eine allgemeine Regel zur Besteuerung von Kraft-  
9 stoffen für Flugzeuge aus fossilen Energieträgern  
10 lässt - auch nur im europäischen Rahmen – auf sich  
11 warten. Hier ist eine Beschleunigung im nationalen  
12 Rahmen erforderlich und möglich.

13 Dem Vernehmen nach fanden in Deutschland im  
14 Jahr 2022 rund 94.000 Flüge im Rahmen der pri-  
15 vaten nichtgewerblichen Luftfahrt statt, von denen  
16 über 80 % eine Entfernung von unter 500 km zurück-  
17 legten und sich alle deutlich klimaschädlicher aus-  
18 wirkten als die Nutzung der Bahn oder des Autos.  
19 Ein Privatflug soll einen so hohen CO-Fußabdruck  
20 haben wie eine durchschnittliche Privatperson in ei-  
21 nem halben Jahr.

22 Dies gilt sinngemäß auch für die gewerbliche Luft-  
23 fahrt, bei der eine hohe Zahl an Flügen als soge-  
24 nannte Zubringerflüge im innerdeutschen Luftver-  
25 kehr stattfinden. Auch hier ist eine nationale Rege-  
26 lung als Interimslösung wegen der Erfüllung der Zie-  
27 le des Klimaschutzgesetzes erforderlich.

Erledigt durch Koalitionsvereinbarung Bund (Seite  
42)